

Zusammenfassung Ortstermin vom 20.03.2024 anlässlich Arbeitsstand zur Maßnahme Radweg entlang der S91 zwischen Radeburg und Rödern:

Teilnehmer:

Stadt Radeburg:	Frau Ritter, Bürgermeisterin Herr Kröhnert, Bauamtsleiter Herr Wehnert, SGL Ordnungsamt
List GmbH	Herr Klimas, Bereichsleiter Herr Bradtke, Projektverantwortlicher Mitarbeiter Frau Reumond Herr Biastoch
LRA Meißen	Herr Weidemann, Untere Wasserbehörde Herr Wellenstein, Untere Wasserbehörde
Sachsenenergie	Herr Richter, Sachsenetze Frau Hempel, Sachsenetze

Der Termin wurde auf ausdrückliches Drängen der Stadt Radeburg anberaumt. Das LASUV ist Träger der Baumaßnahme für den Radweg entlang der S91 zwischen Radeburg und Rödern und hat die Projektsteuerung hierfür auf die List GmbH als nachgeordnete Fachabteilung übertragen.

Die zwischen der Stadt Radeburg und der List GmbH abgeschlossene Planungsvereinbarung wurde hinsichtlich des Termins zum Beginn des Baurechtsverfahrens nicht eingehalten. Hierzu wurde bisher keine plausible Erklärung abgegeben.

Im Termin wurde darauf hingewiesen, dass der Planungszeitraum für die Maßnahme hinsichtlich der Erwartungen der Stadt Radeburg und der künftigen Nutzer der Verkehrsanlage bereits weit überschritten wurde.

Die Stadt Radeburg hat zwischenzeitlich die Planung und Erschließung des benachbarten Wohngebietes Nieder-Hufen realisiert. Verwertbare Unterlagen für eine Realisierung der Maßnahme konnten durch die List im Termin nicht vorgelegt werden.

Es wurde durch die Stadt Radeburg darauf hingewiesen, dass im Termin 14.03.2023 (Projektvorstellung in öffentlicher Veranstaltung im Ratssaal der Stadt Radeburg) zugesagt wurde, dass das Teilstück zwischen der Zufahrt zum Wohngebiet Nieder-Hufen und der Straße Am Rödergraben als Geh- und Radweg aus dem Projekt heraus separiert werden kann, um eine Umsetzung dieses für die Anwohner des Wohngebietes wichtigen Teilstücks vorab realisieren zu können. Das ist bis zum Termin nicht erfolgt. Die Erinnerung an diese Zusage war seitens der List allerdings nicht gegeben.

Zur weiteren Verfahrensweise wurde erklärt, dass es eine Planungsberatung zwischen List und dem beauftragten Planungsbüro im Mai 2024 gibt. Die List hat Bereitschaft erklärt, die dieses Teilstück betreffenden Planunterlagen einschließlich der hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Medienträger an die Stadt Radeburg zu überlassen.

Die Stadt Radeburg sieht eine Möglichkeit, die Maßnahme über das Planungsrecht des B-Plans umzusetzen, sofern die dafür benötigten Unterlagen (Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnisse) an die Stadt Radeburg überlassen werden.

Der geplanten Realisierung (Führung der Verkehrsanlage parallel zur S91 mit anschließender Verschwenkung) wird durch die UWB des LRA als grundsätzlich unproblematisch angesehen. Detailgenehmigungen können im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens geklärt werden.

Anlagen der Sachsenenergie befinden sich nicht im unmittelbaren Baubereich. Bei der Umverlegung im Zuge der Baugebieterschließung wurde die künftige Trasse des Geh- und Radweges bereits berücksichtigt.

Eine Kostenerstattung durch die List kann im Falle einer Realisierung des betroffenen Teilstücks durch die Stadt Radeburg auf Basis der Planungsvereinbarung erfolgen.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass ein zweiseitiger „Einrichtungsrادweg“ geplant wird, der erst außerhalb der Ortslage zusammengeführt werden soll.

Die Stadt Radeburg hat nochmals darauf hingewiesen, dass Unterstützung bei der Klärung von Problemlagen angeboten wird um ein Planfeststellungsverfahren für das Hauptstück des Radwegs zu vermeiden. Das Baurechtsverfahren für dieses Teilstück soll im 4. Quartal 2024 erfolgen.

Aufgestellt, 21.03.2024

Kröhnert
Bauamtsleiter